

trauenscommission der Strife noch fortbestehen und es deshalb bei der heutigen Kündigung zu verbleiben habe.

Die am 5. ds. hier versammelte Tarifcommission, von der letzten Generalversammlung mit der Ausarbeitung eines Normaltarifs beauftragt, welcher der nächsten ordentlichen Generalversammlung*) zur Genehmigung vorgelegt werden soll, hat folgenden Beschluß gefaßt: der Tarif beruht auf Alphabetrechnung und die Grundposition für 1000 Buchstaben Petit, Borgis oder Corpus in Fraktur beträgt 30 Pfennige Reichsmünze, Localaufschläge vorbehalten.

Miscellen.

Zur Cantate-Versammlung 1873. — Es wird hoffentlich so wenig dem Börsenvorstande einfallen, nach dem sehr naiven Vorschlage des Hrn. A. in Nr. 53 d. Bl. der Cantate-Versammlung den Beschluß zu unterbreiten, daß die neue Reichsmark-Rechnung vom 1. Januar 1874 an vom gesammten deutschen Buchhandel zu acceptiren sei, als die Generalversammlung zu solchem Beschlusse sich verstehen wird. Es wird füglich jeder einzelnen Handlung überlassen werden müssen, von welchem Termine an sie ihre Buchhändlerconti in der Reichswährung führen will; die Generalversammlung hat weder ein Recht, noch eine Veranlassung, dem Einzelnen diesen Termin vorzuschreiben. Ob es richtig ist, die Buchhändlerconti schon vom nächsten Jahre ab und überhaupt eher in der neuen Reichsmünze zu führen, als bis diese ihre gesetzliche Regelung und Einführung erfahren hat, erscheint überhaupt bedenklich; jedenfalls wird der Börsenvorstand nur dann und nur insoweit mit dem Gegenstande sich zu beschäftigen haben, als dies die Zahlungen in der neuen Reichsmünze auf der Börse nöthig machen; jede andere Einmischung würde sich Jedermann verbitten. — Will Hr. A. die Angelegenheit, ebenso seine daran geknüpften Fragen: ob der Verleger nicht gut thun wird, auf den Umschlag seiner Artikel den Ladenpreis in Reichsmark drucken zu lassen, und ob nicht Stuttgart als Commissionsplatz ganz aufzuhören habe, im Börsenblatte zur Debatte bringen, so mag er dies thun (wenn ich auch nicht recht begreife, wie die neue Reichsmünze mit dem Aufhören von Stuttgart als Commissionsplatz zusammenhängen kann!) — die Generalversammlung kann solche Dinge nie entscheiden!

— Dem Hrn. Einsender des Artikels „Zur Cantate-Versammlung 1873“ in Nr. 53 d. Bl. erlaube ich mir entgegen zu halten, daß die Einführung der neuen Reichswährung lediglich Sache der Staatsbehörden ist. Die Anticipation derselben seitens einer Anzahl von Geschäftsleuten würde gegen das Handelsgesetzbuch verstoßen und wäre also juristisch ohne allen Effect. Die Landesregierungen werden, wie es auch bei der neuen Maß- und Gewichtsordnung geschehen ist, bei der Verkündigung den Termin der Einführung jedenfalls so weit hinausschieben, daß Jeder bei Zeiten seine Einrichtungen treffen kann. — Auf die angereichten zwei Hauptfragen (?) erlaube ich mir zu erwidern: 1) daß nach meiner Meinung das Aufdrucken des Ladenpreises zur Erhaltung der Solidität nichts beitragen kann, solange eine große Anzahl von Handlungen alle Bücher sofort bei Erscheinen herabsetzt (und das Rabattgeben ist nichts anderes als eine Preisherabsetzung). Diese am Verfall des Buchhandels so eifrig und so erfolgreich arbeitenden Handlungen werden sich durch das Aufdrucken des Ladenpreises gewiß nicht in ihren Preisherabsetzungen stören lassen; 2) die Aufgabe oder Beibehaltung des Commissionsplatzes Stuttgart bleibt füglich jeder einzelnen Handlung überlassen.

Ein süddeutscher Buchhändler.

*) Wie uns kurz vor dem Druck dieses Blattes noch bekannt wird, ist nun eine außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins auf den 24. d. Mts. in Weimar anberaumt worden.

Die Red.

Eine wörtlich gleichlautende Aufforderung zur Einsendung der deutschen Tagesliteratur für die Wiener Weltausstellung, wie das Börsenblatt vom 5. ds. seitens des General-Postdirectors Stephan mittheilte*), hat auch das königl. bayerische Staatsministerium des Innern erlassen. Die dortigen Districtsverwaltungsbehörden und die Polizei-Direction in München wurden beauftragt, mit den Verlegern der in ihren Bezirken erscheinenden, für die Ausstellung geeigneten Blätter alsbald in Verbindung zu treten, und um kostenfreie Ueberlassung je eines Exemplars der betreffenden Blätter für den bezeichneten Zweck zu ersuchen. Die gesammelten Zeitungsexemplare sind direct an die königl. Landescommission für die Wiener Weltausstellung zu München einzusenden. Die Einsendung hat ohne Begleitschreiben unter Couvert in Halbfolio-Format als portofreie Dienstsache und mit der Bezeichnung „Zeitungen für die Wiener Weltausstellung“ zu erfolgen.

Von unterrichteter Seite geht uns die Mittheilung zu, daß in der letzten Aufsichtsrathssitzung die nächste Dividende der Bazar-Actien-Gesellschaft auf 16—17% (incl. Amortisation) geschätzt worden ist. Dieses Resultat ist ein ungewöhnlich günstiges. Die Auflage des Bazar ist wieder um etwa 1000 Exemplare gestiegen, auch eine schwedische Ausgabe ins Leben getreten. Die französische Ausgabe, welche contractlich noch 10 Jahre gesichert ist, wird für 1872 einen Reinertrag von ca. 130,000 Francs bringen. Die statutenmäßige Amortisation der Actien wird in diesem Jahre ca. 45,000 Thlr. betragen; jede amortisirte resp. zurückgezahlte Actie erhält einen Genußschein, der jährlich mit der Hälfte der Superdividende verzinst wird und dessen Werth naturgemäß von Jahr zu Jahr steigt.

Hr. R. Trenkel in Berlin hat es für nöthig erachtet, gegen einen den Colportagehandel betreffenden, aus meinem „Anzeiger für Bibliographie u.“ abgedruckten Artikel im Börsenblatte eine in ziemlicher Erregtheit abgefaßte „Abwehr“ zu richten. Zu seiner Beruhigung verweise ich ihn auf eine im Aprilhefte des genannten Anzeigers in Druck kommende Mittheilung, zu welcher mich eine denselben Gegenstand betreffende sehr höfliche und freundliche Zuschrift einer ebenfalls Berliner Colportagehandlung veranlaßt.

Dresden.

J. Petholdt.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petholdt. Jahrg. 1873. Heft 3.

Inhalt: Die Litteratur zum goldenen Ehejubiläum des Königs Johann von Sachsen. (Schluss.) — Manipulus curatorum von Guido de Monte Rocherii, älteste Ausgabe, kein Unicum. Von J. B. Nordhoff. — Zur Wiederherstellung der Stadtbibliothek von Strassburg. — Verzeichniss musikalischer Sammlungen in den öffentlichen Bibliotheken Deutschlands. Nach M. Fürstenau und R. Eitner. (Schluss.) — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

*) Jene Notiz hat inzwischen die National-Zeitung dahin berichtigt, daß die Central-Ausstellungscommission in Berlin auf Veranlassung des derzeitigen Vorstehers des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, Hrn. Springer, beabsichtige: die gesammte periodische Presse des Deutschen Reiches auf der Wiener Ausstellung in einer Nummer jedes periodischen Preßerzeugnisses des Jahres 1873 erscheinen zu lassen, und das Material zu dieser allerdings sehr interessanten Sammlung sowohl durch die bereitwillig zugesagte Vermittelung des kaiserlichen General-Postamts als durch die Bemühungen des Börsenvorstandes herbeigeschafft werden solle.